

Titel der Drucksache:

Erfurter Seen

Drucksache

1289/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|--|------------|------------------|---------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 01.09.2020 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 23.09.2020 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen Fortschreibung zum Regionalen Entwicklungskonzept "Erfurter Seen" zu prüfen, welche Flächen (z. T. bei noch unter Bergrecht stehenden Objekten) zeitnah als Naherholungsgebiete erschlossen werden können. Dazu sind umgehend Gespräche mit den überregionalen Partnern, dem Land (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) und den Unternehmen, die am Kiesabbau an den Erfurter Seen beteiligt sind zu führen. Ziel sollte sein, bestimmte und abgestimmte Bereiche vorzeitig gezielt auszukieseln, um eine Folgenutzung vorzunehmen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen entlang der Uferlinien am Luthersee und am Klingesee zeitnah als Pilotprojekte zur Naherholung erschlossen und infrastrukturell angebunden werden können.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen und mit den jeweiligen Pächtern bzw. Abbaunehmen zu einer Einigung zu gelangen, welche der Pachtverträge für städtische Grundstücke entlang der Uferlinie der Erfurter Seen gemäß Abschlussbetriebsplan vorzeitig aufgelöst werden können. Ziel ist eine zeitnahe Erschließung der jeweiligen Bereiche im Sinne der Naherholung oder Verpachtung/Veräußerung von einzelnen Grundstücken.

04

Das Ergebnis der Prüfungen ist dem zuständigen Ausschuss bis Januar 2021 vorzulegen.

22.07.2020, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓ | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Seit Beginn des Kiesabbaus Erfurter im Norden werden Überlegungen angestellt, wie die entstehenden und wassergefüllten Tagebaurestlöcher nach Einstellung des Abbaubetriebes umweltverträglich und einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden können.

Durch die Vielzahl der Kiesabbaustellen entsteht eine einzigartige Seenlandschaft, die als „Erfurter Seen“ ein solides Freizeit- und Erholungspotential bieten und als gut zugängliches stadtnahes Naherholungsgebiet für Erfurt und Umgebung dienen können.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde seit 1998 ein Regionales Entwicklungskonzept „Erfurter Seen“ entwickelt und im Raumordnungsplan verankert. Seither hat sich organisatorisch und inhaltlich viel getan, insbesondere im Hinblick auf die Erschließung des Gebietes. Allerdings hat die tatsächliche Nutzung der Seen damit offenbar nicht Schritt gehalten. Das ist verschenktes Potential, denn gerade als Erholungsgebiet hat das Vorhaben „Erfurter Seen“ eine überregionale Bedeutung.

In direkter Kommunikation zwischen der Stadt Erfurt, den regionalen Partnern, dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz und den Bergbauunternehmen könnten viele Abläufe beschleunigt und konkrete Zielstellungen schneller erreicht werden.